

Auszug aus der Gebühren- und Entgeltordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, vom 06.06.2008

Das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 29.04.2008 gem. den §§ 37, Abs. 1, S. 3, 13 Abs. 9 NHG i.d.F. der Neubekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69 - VORIS 22210) die folgende Gebühren- und Entgeltordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen.

§ 1 Gebühren, Entgelte und Auslagen

- (1) Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg erhebt nach Maßgabe dieser Ordnung eine Gebühr von Gasthörerinnen und Gasthörern.

Die Höhe der Gebühr ist in der Anlage zur Gebührenordnung wie folgt festgelegt:
82,- Euro bei Belegung einer Veranstaltung (max. 4 Std./Woche)
99,- Euro bei Belegung von mehr als einer Veranstaltung.

Nach dieser Gebührenordnung sind gem. § 1 (1), 1. c) folgende Personen von der Gebührenpflicht befreit:

- Studierende der Oldenburger oder einer anderen niedersächsischen Hochschule in staatlicher Verantwortung
- Beschäftigte der Universität Oldenburg
- Im Falle einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung auch Studierende und Kursstudierende der Universität Bremen.

Nach § 7 dieser Ordnung können Gebühren auf Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde.

Die Gebühren von Gasthörerinnen und Gasthörern sind gem. § 3 dieser Ordnung jeweils mit der Anmeldung fällig.